

Ethikkodex



Mit diesem Kodex werden die wichtigsten Ethikgrundsätze und damit verbundenen Verhaltensregeln festgehalten und veröffentlicht, denen sich alle Unternehmen in der Lindner Unternehmensgruppe [Lindner] bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und in Beziehung mit den Stakeholdern verpflichten.

Dieser Ethikkodex fasst die Konzepte und Verhaltensnormen zusammen, an die sich das Unternehmen und alle Betroffenen halten müssen und stellt eine Grundvoraussetzung für die Vermeidung von strafbaren Handlungen dar.

Die Anweisungen dieses Ethikkodex gelten ausnahmslos für alle Mitarbeiter und Bevollmächtigte in den Firmen der Lindner Unternehmensgruppe in allen Positionen und allen Aufgabebereichen.

Sie gelten auch für alle anderen Personen oder Firmen, die auf irgendeine Weise im Namen und im Auftrag von Lindner tätig sind, gleichermaßen und ohne Ausnahmen.

Die Lindner Group verpflichtet sich zu voller Transparenz und stellt sicher, dass sämtliche relevante Dokumentationen vollständig und nachvollziehbar geführt werden. Diese Unterlagen stehen sowohl Kunden (im Falle von Vertragsfertigern/Zulieferern) als auch qualifizierten Dritten zur Verfügung.

01. Identität

01.1 Werte

Alle Mitarbeiter leben unsere Werte, unseren Schlüssel zum Erfolg

- Ich bin ehrlich
- Ich bin offen
- Ich sage was ich erwarte
- Ich bin diszipliniert
- Ich setze mich für die gemeinsamen Ziele ein
- Ich respektiere meine Kollegen
- Ich vertraue meinen Kollegen
- Ich lasse meine Kollegen am Erfolg teilhaben

01.2 Unternehmensgrundsätze

Unsere Unternehmensgrundsätze bilden die Grundlage unserer gewachsenen Unternehmenskultur, verfestigen unsere Werte und geben die Rahmenbedingungen für das Handeln aller Lindner Firmen und ihrer Mitarbeiter vor.

- Gute Mitarbeiter sind das Fundament, auf das wir bauen
- Die Führungskraft ist Vorbild
- Kleine Unternehmen im Unternehmen lassen den Mitarbeiter zu Erfolg kommen
- Ausbildung, Weiterbildung und Förderung von Mitarbeitern schafft Führungskräfte aus den eigenen Reihen
- Neue Produkte und Ideen bauen unsere Marktführerschaft aus
- Partnerfirmen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektentwicklung
- Internationalität ist eine Selbstverständlichkeit
- Gewinne, gesundes Wachstum und Offenheit für Neues sind die Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze
- Nachhaltiges Handeln aus Verantwortung für nächste Generationen

01.3 Unternehmensvision

Die von der Unternehmerfamilie formulierte, übergreifende Unternehmensvision ist die Grundlage für die Ausrichtung der Visionen der einzelnen Geschäftsfelder.

Lindner...

- ...die verlässliche Gemeinschaft aus kompetenten, offenen, innovativen und bodenständigen Menschen, die mit Freude Leistung bringen und Erfolg haben.
- ...bringt Mehrwert – heute und für eine langfristige lebenswerte Welt.
- ...überzeugt durch Leistung und ist immer eine Nasenlänge voraus
- ...ist anders – im jeweils positiven Sinn



02. Verhaltenskodex für die betriebliche Praxis

Die Betroffenen sind dazu verpflichtet, die nachfolgenden Vorgaben, die im Zeichen der Transparenz und Fairness stehen, bei der Führung von Geschäftsbeziehungen und der allgemeinen Verwaltung, genau einzuhalten.

Jedes Geschäft und jede Transaktion muss korrekt registriert, genehmigt, überprüfbar, gesetzmäßig, schlüssig und übereinstimmend sein.

Für die Umsetzung sind in den jeweiligen Organisationen formelle und informelle Mechanismen etabliert und entsprechende Ansätze in bestehende Systeme und Prozesse integriert.

02.1 Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte sowie eine strikte Antidiskriminierungslinie sind die Grundlage für alle Maßnahmen und Aktivitäten. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich wird darauf hingewirkt, dass keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden oder einer der Partner daran beteiligt ist. Darüber hinaus werden, wenn möglich, aktiv Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte ergriffen und umgesetzt. Eine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, nationaler Herkunft oder weiterer Merkmale, ungeachtet dessen, ob sie durch Gesetze geschützt sind, darf nicht erfolgen oder hingenommen werden. Ebenso verpflichtet sich Lindner zur Beseitigung von Belästigung und Missbrauch am Arbeitsplatz. Unter Belästigung und Missbrauch wird im arbeitsrechtlichen Kontext jedes unerwünschte Verhalten – physisch, verbal oder nonverbal – verstanden, das die Würde einer Person verletzt, ein feindseliges Arbeitsumfeld schafft oder zu Einschüchterung, Erniedrigung oder Benachteiligung führt. Jeder bei Lindner handelt deshalb nach unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte.

Kinderarbeit geduldet und über geregelte Arbeitsbedingungen, respektierte Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ein faires Entgelt garantiert.

Kinderarbeit

Den Einsatz von Kinderarbeit lehnen wir strikt ab und erwarten die Einhaltung der Bestimmungen der ILO. Genauso werden, soweit dies nachverfolgt werden kann, keine Stoffe oder Geräte verwendet, die durch Kinderarbeit hergestellt bzw. verarbeitet wurden.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von unethischen, illegalen Arbeitsbedingungen wie Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder Einsatz von Gewalt sind zu unterlassen. Zudem wird sichergestellt, dass angehende bzw. bereits tätige Beschäftigte keine Gebühren oder andere Zahlungen entrichten, um beschäftigt zu werden.

Vergütung und Arbeitszeiten

Es gelten die länderspezifischen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten und Vergütung. Die Mitarbeiter werden zeitnah bezahlt und kennen die Grundlage der Vergütung. Neben der strikten Einhaltung der in den betreffenden Ländern geltenden Bestimmungen über Mindestlöhne wird zudem die Gewährleistung eines existenzsichernden Lohns angestrebt, der die im jeweiligen lokalen Kontext definierten Lebensnotwendigkeiten abdeckt.

02.2 Einhaltung der Gesetze

Lindner handelt bei der Ausübung seiner Tätigkeiten in vollem Einklang mit den anwendbaren nationalen und internationalen Bestimmungen, einschließlich der Steuer- und Abgabengesetze, der ordnungsgemäßen Buchführung (finanzielle Verantwortung), mit den auf den Import für den grenzüberschreitenden Handel anwendbaren Bestimmungen (Ausfuhrkontrollen und Schutz vor Sanktionen), dem Schutz des geistigen Eigentums, dem Wettbewerbs- und Kartellrecht und dem Kampf gegen den Terrorismus und das organisierte Verbrechen.

Die Unternehmen fördern das Prinzip der Gesetzmäßigkeit bei ihren Geschäftspartnern und fordern die Einhaltung des Gesetzes als unabdingbares Prinzip für die Fortführung der Geschäftsbeziehung.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen ist zu respektieren. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Ihren Arbeitnehmersprechern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren.

02.3 Fairer Wettbewerb

Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und nicht mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

02.5 Gesellschaftsinformationen und Berichterstattung

Es werden Informationen, Bilanzen und andere wahrheitsgemäße und vollständige Mitteilungen veröffentlicht, aus denen klar und genau die wirtschaftlichen Verhältnisse und die finanzielle bzw. Vermögenssituation hervorgeht.

02.4 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

Die Beziehungen zu anderen Organisationen, Kunden und Partnern werden durch vorbildliches Verhalten entlang der eigenen Wertschöpfungskette, bei der Korruptionsbekämpfung, bei der Förderung von fairem und freiem Wettbewerb und bei der Achtung von Eigentumsrechten gestaltet. Es wird keine Zwangs- und

02.6 Datenschutz

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, personenbezogene Daten weisungsgemäß, den Prozessvorgaben entsprechend und nur zum Zwecke der Erfüllung seiner Aufgaben zu verwenden sowie die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren. Erhält der Mitarbeiter eine Anfrage eines Betroffenen oder erlangt Kenntnis über eine Datenpanne, so meldet er dies umgehend seiner Führungskraft und der Datenschutzkoordination.

02.7 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

02.8 Informationssicherheit

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, wie z. B. Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, Produktionsprozesse, Finanzinformationen usw. weisungsgemäß proaktiv vor Verlust, Offenlegung oder unangemessener Verwendung zu schützen.

Jeder bei Lindner verpflichtet sich zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinie: Sicherung Firmenwissen.

02.9 Interessenskonflikte

Alle Betroffenen müssen im Interesse von Lindner in jeder Situation Geschäfte unterlassen, die einen Interessenskonflikt mit den institutionellen Tätigkeiten der Unternehmen schaffen.

02.10 Nutzung von Zeit und Betriebsgüter

Bei der Durchführung der Tätigkeiten im Namen und Auftrag der Unternehmensgruppe nutzen die Betroffenen ihre Zeit kontinuierlich und engagiert ausschließlich für institutionelle Tätigkeiten und gehen am Arbeitsplatz nicht ihren persönlichen Interessen nach.

Betriebsgüter und -strukturen werden korrekt gepflegt und bewahrt sowie unter Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen benutzt.

02.11 Werbegeschenke, Geldgeschenke und andere Arten von Vorteilen

Jegliche Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung wird nicht toleriert.

Es werden keine Geschenke oder Zuwendungen angenommen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

Insbesondere dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden. Jeder bei Lindner verpflichtet sich zur Verhaltensrichtlinie: Zuwendungen und Geschenke

02.12 Verwaltung des Geldflusses

Es werden die allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften eingehalten.

Es ist unser Ziel, transparente und präzise Finanzinformationen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Richtlinien kontinuierlich und zeitnah zur Verfügung zu stellen.

02.13 Schutz des industriellen und geistigen Eigentums und des Urheberrechts

Das geistige Eigentum des Unternehmens ist zu sichern. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden und sind der Geschäftsleitung sofort zu melden.

Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt.

02.14 Schutz der Sicherheit, Gesundheit und Unversehrtheit der Arbeitnehmer

Alle bei Lindner sind verpflichtet, die Risiken mit Hilfe der durch den technischen Fortschritt erworbenen Kenntnisse zu beseitigen bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren und für die Ausübung der Tätigkeiten Infrastrukturen, Ausrüstung und Anlagen zu benutzen, die den grundlegenden Sicherheitsanforderungen entsprechen. Der Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene (WASH) sowie die Einhaltung geeigneter Bauausführungen einschließlich elektrischer und brandschutztechnischer Sicherheit wird stets gewährleistet. In allen Betriebsstätten sorgt Lindner für eine angemessene Gebäudekonstruktion, sichere Elektroinstallationen und wirksame Brandschutzmaßnahmen. Jeder bei Lindner verpflichtet sich zu den geltenden Sicherheitsvorgaben.

02.15 Umweltschutz

Jeder bei Lindner ist sich bei seinen Aktivitäten der Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und verpflichtet sich zur Umwelt- und Energiepolitik. Dadurch sollen grundsätzlich negative Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, abgeschwächt oder optimaler Weise ganz vermieden werden. Dadurch müssen folgende Aspekte maßgeblich positiv beeinflusst werden:

- Verbrauch, Behandlung und Ableitung von Wasser
- Umgang mit Luftemissionen
- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Einsatz von kreislauffähigen Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

02.16 Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch sind zu unterlassen, damit die Gesundheit von Personen nicht geschädigt, die Artenvielfalt nicht gefährdet, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung nicht erheblich beeinträchtigt oder der Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen nicht verhindert wird. Auch darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert.

02.17 Umgang mit Konfliktmineralen

Für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sind im Bereich Beschaffung entsprechende Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) etabliert.

03. Verhaltenskodex gegenüber Interessensgruppen

03.1 Kunden

Alle bei Lindner möchten die höchstmögliche Zufriedenheit und den bestmöglichen Schutz des Kunden erreichen. Gemeinsam tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Kunden. Nicht nur hinsichtlich einer zufriedenstellenden, erfolgreichen Zusammenarbeit im Projekt, sondern auch was die langfristigen Auswirkungen auf den Nutzer und die Umwelt angeht. Es werden sowohl die Qualität und Herkunft der Materialien streng geprüft, als auch die gesundheitlichen Aspekte betrachtet und kontrolliert. Deshalb achten wir sowohl auf eine transparente, korrekte Informationsweitergabe, als auch auf Aufklärung über richtiges Nutzungsverhalten und etwaige Risiken, zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Kunden, Nutzern und der Umwelt.

03.2 Beziehungen mit den Firmen der Lindner Gruppe

Jeder Betroffene trägt dazu bei die Beziehungen mit allen Lindner Firmen im Sinne der Grundsätze einer guten Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten. Auch wird in jedem Fall immer unter voller Beachtung der vom Unternehmen als bindend oder notwendig akzeptierten Richtlinien für das Erreichen der gemeinsamen Geschäftsziele gearbeitet.

03.3 Partner

Lindner führt die Suche und Auswahl seiner Partner gemäß objektiven und belegbaren Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit, Qualität, Objektivität, Fairness und Ehrbarkeit und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Ethikkodex durch. Die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen müssen in jedem Fall aus konkreten betrieblichen Bedürfnissen hervorgehen und durch die jeweiligen Beauftragten begründet und erläutert werden, die die Verantwortung für die Ausgaben im Rahmen des verfügbaren Budgets tragen. Die Firmen der Lindner Gruppe halten ihre vertraglichen Verpflichtungen genau ein und bewerten bzw. prüfen am Ende jeder Geschäftsbeziehung deren Korrektheit hinsichtlich der eingegangenen Verpflichtungen und der von den Partnern angebotenen Leistungen.

03.4 Mitarbeiter

Von der Auswahl der Bewerber bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses orientiert sich Lindner bei seinen Entscheidungen an den Grundsätzen dieses Ethikkodex und setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich zum Ausdruck bringen und zum Gesamtwachstum der Gesellschaft beitragen können.

Von allen Mitarbeitern wird für die Gewährleistung eines angenehmen Arbeitsklimas verlangt, dass eventuelle Konfliktsituationen umgehend gelöst werden und dass die Führungskräfte aktiv in die Entwicklung der zwischenmenschlichen Beziehungen involviert werden.

03.5 Öffentliche Verwaltung

In ihren Beziehungen mit öffentlichen Einrichtungen und der öffentlichen Verwaltung im Sinne von Staatsangestellten handelt Lindner nach den Grundsätzen Fairness und Transparenz, um klare Verhaltensweisen zu gewährleisten, die von den Betroffenen nicht als mehrdeutig oder gegen die geltenden Bestimmungen und dieses Ethikkodex ausgelegt werden können.

03.6 Überwachungsbehörden und Kontrollorgane

Bei der Kommunikation mit staatlichen oder internationalen Einrichtungen, Überwachungsbehörden oder Kontrollorganen, bei Antworten auf Anträge oder Prüfungsanträge hält sich Lindner an die Prinzipien der Transparenz und Fairness. Wir gewähren berechtigt interessierten Parteien sich turnusmäßig oder aus konkretem Anlass von der Einhaltung des Kodex jederzeit in Form von Audits zu überzeugen.

03.7 Politische und gewerkschaftliche Einrichtungen

Wir sehen die gesellschaftlich verantwortungsvollen Arbeitspraktiken als unverzichtbar für soziale Gerechtigkeit, Stabilität und Frieden und sind uns über deren großen Einfluss auf die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und das in einer Gesellschaft herrschende Gerechtigkeitsgefühl bewusst. Dabei wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit anerkannt und respektiert, dass Tarifverhandlungen im Rahmen der geltenden Gesetze geführt werden. Alle Beschäftigten entscheiden frei, ob und in welche Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sie beitreten möchten.

03.8 Medien

Alle Lindner Mitarbeiter halten sich im Falle einer Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen streng an die internen Vorgaben bzgl. der Information und Kommunikation über Firma, Richtlinien, Vereinbarungen und Produkte.

03.9 Gemeinschaft

Sowohl die Einbindung als auch die Entwicklung der Gemeinschaft sind für uns integraler Bestandteil. Deshalb pflegen wir Partnerschaften mit lokalen Organisationen und Anspruchsgruppen und erhalten und fördern Kultur und Bildung. Wir tragen dazu bei, dass in unserer Organisation und unserem Umfeld Unternehmertum gedeiht und dauerhafter Nutzen für Gemeinschaften gestiftet wird.

03.10 Beschwerdemechanismen

Unser Hinweisgebersystem gibt interne wie externe Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten, die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen, Beschwerden einzureichen.